

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 6 (1916)
Heft: 15

Artikel: Der Kampf ums Kino
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorstandssitzung

vom Montag den 10. April 1916, nachmittags 4 Uhr,
im „Du Pont“ in Zürich.

Anwesend sind die Herren Lang als Präsident, Singer, Graf und Speck.

Der Präsident teilt mit, daß gegen die Neuangemeldeten, 1. Agence Cinematographique Européenne S.A. in Lausanne und 2. Herrn Wyss, Filmvertreter in Genf, keine Einsprachen erhoben wurden und wären somit die beiden Angemeldeten in unsern Verein aufgenommen.

Neu angemeldet hat sich die Firma Pathé Frères und Herr Korsower, beide in Zürich. Auch diese empfiehlt der Vorstand den Mitgliedern zur anstandslosen Annahme.

Bis an die Firma Gaumont wären nun sämtliche Filmverleiher in der Schweiz Mitglieder unserer Bestrebung und hoffen wir, daß es uns dadurch gelingen werde, in nicht mehr allzu ferner Zeit auch sämtliche Kinobesitzer zu unsern Mitgliedern zählen zu dürfen. Erst dann, mit diesem geschlossenen, starken Verein können wir zum Nutzen unserer Mitglieder intensiv arbeiten und wirken.

Es wird beschlossen, den Mitgliedern des Kantonsrates die seinerzeit an die Justizdirektion in Zürich gemachte Eingabe betr. die Kinematographenverordnung im Kanton Zürich im Abdruck zuzustellen, bevor die Verhandlung im Rat stattfindet, wodurch man manches Vorurteil gegenüber unserer Sache noch zu beseitigen hofft.

In der Schlussdiskussion wird dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß es infolge des Sechseläutens in Zürich einerseits und aber namentlich infolge einer plötzlich von der Polizeidirektion in Zürich angegesetzten Konferenz, an der eine Delegation des Vorstandes uns. Vereins teilnehmen mußte anderseits, die auf den 10. April angesetzte Generalversammlung in Bern in letzter Stunde nochmals verschoben werden mußte, was den Mitgliedern so rasch als möglich bekannt gegeben wurde. Der Vorstand hofft, daß die Verschiebung den einzelnen Mitgliedern noch rechtzeitig zukam.

Der Kampf ums Kino.

ooo

Dem „Luzerner Tagblatt“ wird geschrieben:

Mit der Vorlage des Luzerner Regierungsrates über Maßnahmen gegen die Kinematographen, die mit der Ansetzung der Konzessionssumme, des Stempels für die Billette und der verschärften Filmzensur verzweifelt einer Erwürgung der Kinos gleicht, wird der Kampf um das Kino in Luzern neuerdings akut. Wer die Entwicklung der Kinematographen in der letzten Zeit verfolgt hat und hin und wieder selbst einen Blick in das eine oder andere Kinotheater tat, wird zu der Einsicht gekommen sein, daß eine Reform des Kinowesens wünschenswert ist. Anderseits wird dem vorurteilsfreien Beobachter aber auch sofort die Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit der Kinos zum

Séance du Comité

Lundi 10 Avril 1916 à 4 h. p. m. „Du Pont“ à Zurich.

Présents : Monsieur J. Lang, président, Messieurs Singer, Graf et Speck.

Le président annonce, qu'il n'y a eu aucune objection aux admission de „L'Agence Cinématographique Européenne S. A. à Lausanne et de Monsieur Wyss, représentant de films à Genève.

Ils sont actuellement membres de la Société.

Nouvelle demande D'inscription : Maison Pathé frères à Zurich et Monsieur Korsower, Zurich. Le comité prend en considération ce nouvel adhérent et le recommande à la Société.

Tous les directeurs des principaux bureaux de location en suisse, exclusivement la „Maison Gaumont“, sont tous membres de la Société.

Nous espérons, que les Directeurs de tous les Cinématographes voudront bien se joindre à nous, car il ne faut pas oublier, que „L'Union fait la force“. Ce qui nous rendra plus puissants à lutter pour la cause de notre droit. Le Comité a fait imprimé et envoyé à chaque membre du Conseil, du Canton de Zurich, la pétition qui a été faite antérieurement à Zurich, contre les nouvelles lois cinématographiques.

Par ce moyen, nous espérons vaincre et dissiper les mauvais préjugés.

La discussion finale s'est terminée avec regret de n'avoir pas eu l'assemblée générale le 10 écouté, le jour de fête de „Sechseläuten“ en était la raison majeure. En outre, plusieurs de ces Messieurs, en délégation étaient forcés, de se rendre à la Direction de Police, pour conférer au sujet de la nouvelle loi.

Le Comité espère, que tous les membres ont pris note du changement de date, de l'Assemblée générale et ces Messieurs attendent avec plaisir une nombreuse réunion.



Bewußtsein gekommen, und die Überzeugung wird in ihm gereift sein, daß, wer den rücksichtslosen Kampf gegen das Kino führt, sich für spätere, nicht allzu entfernte Zeiten so lächerlich machen würde, wie seinerzeit die Kämpfer der Eisenbahn; denn über die gewaltige Entwicklungsfähigkeit und den Nutzen des Kinos soll man sich keinen Täuschungen hingeben. Gerade der jetzige Krieg hat dem Kino wieder ganz neue, ungeahnte Wege und Aussichten geöffnet. Nebenbei möchten wir hier gleich an die Riesenleistungen der Kinematographie mit den Filmen „Qo vadis?“, „Cleopatra“, „Cabiria“, „Julius Cäsar“ erinnern, um nur einen Weg, den die Entwicklung der Kinematographen nehmen wird, anzudeuten und daran zu erinnern, welche Möglichkeiten zur Verbreitung von Wissen und Bildung der Kinematograph bietet und welchen einzigartigen Aufschauungsunterricht wir in ihm besitzen.

Damit haben wir schon einen Weg angedeutet, auf dem eine Verbesserung der Zustände im Kinowesen er-

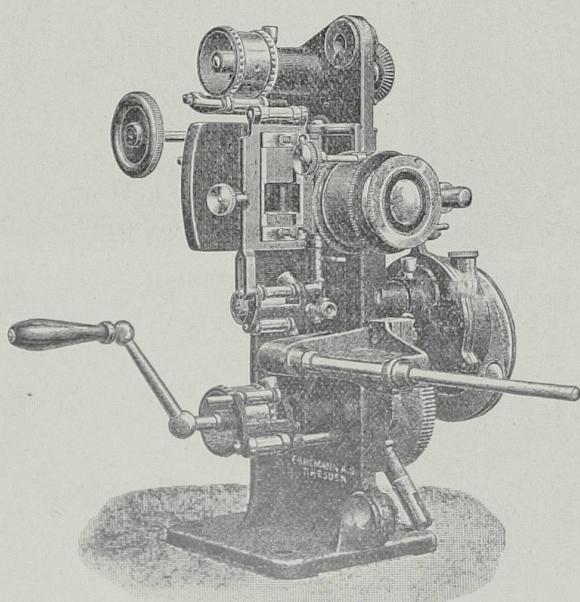
strebt werden kann. Die Reform heißt: schärfere Auswahl der Films, Ausmerzung der oft geradezu blöden Witz- und unmöglichen Kriminalgeschichten, Abrüstung in der anstößigen Plakatierung (das letztere ist durch einen Beschluß der Luzerner Kinobesitzer bereits geschehen), vermehrte Verwendung des Films als Element der Belehrung, des Wissens, der guten Unterhaltung. So geht man zum Beispiel in Deutschland vor, und macht dabei die besten Erfahrungen. Den Kampf gegen das Kino mit scharfen Finanzmaßnahmen und einer unverantwortlichen Zensur zu führen, ist einfach; er würde sehr wahrscheinlich auch so wirkungsvoll sein, daß die Kinos schließen könnten, und der Kulturaufgabe, die der Kinematograph zu erfüllen hat, wäre glücklich ein Bein gestellt. In dieser Weise kann die Reform jedoch unmöglich durchgeführt werden. Die schweren Geldauslagen sind ungerecht, weil sie zu den Einnahmen der Kinos in keinem Verhältnis stehen, die kantonale Zensur aber ist in Luzern überflüssig, weil eine Filmprüfung schon von der Stadt durchgeführt wird und weil durch die Einführung einer kantonalen Zensur die Gefahr einer einseitigen Auswahl verschärft wird. Die Motive der regierungsrätlichen Vorstaatschaft eröffnen da keine tröstliche Aussicht. Das sittlich und moralisch Anstößige soll entfernt werden, allein weiter ge-

hen und die Zensur zur Schnüffelei werden lassen, sollte man schon deshalb nicht, weil die Jugend bis zum Alter von 16 Jahren sowieso von den allgemeinen Vorführungen ausgeschlossen ist.

Man scheint in gewissen Kreisen vom Wert des Kinos eine ganz falsche Ansicht zu haben, übersticht, absichtlich oder ungewollt, daß der Kinematograph in noch ganz anderem Maße als die Eisenbahn ermöglicht, immer mehr, wenigstens bis zu einem bestimmten Grade, räumliche u. geistige Entfernung durch das Mittel lebhafter Ansicht zu überwinden. Wer will das leugnen, der naturwissenschaftliche, geographische, technische Vorführungen im Kino gesehen hat? Aber, so wird erwidert, es gibt doch nicht dasselbe, als wenn ich selbst in die fernen Länder reise, in die Fabriken gehe, durch das Mikroskop sehe usw. Ja man hat sogar behauptet, das Kino gewöhne den Menschen an die Surrogate des wirklichen Erlebens. Aber von diesem Standpunkte aus müßten auch die Bücher verdammt werden, und mit viel größerem Recht. Die Bücher stehen bis zu einem bestimmten Grade hinderlich vor wirklichem Erleben. Aber spielt dies eine Rolle gegenüber dem Erleben, das die Bücher vermitteln? Und sind die Bücher nicht zu einem großen Teil die Vorbereiter zu einem intensiven direkten Vertiefen in die bestimmten

Lassen Sie sich den

Ernemann



Stahl-Projektor

IMPERATOR

bei uns unverbindlich vorführen!

Beachten Sie seine vorzügliche Konstruktion, seine sorgfältige Ausführung. Sehen Sie, wie leicht, geräuschlos und flimmerfrei er arbeitet, wie fest die ungewöhnlich hellen Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen, warum in der ganzen Welt die Ueberlegenheit des Imperator anerkannt ist. Hieran denken Sie bei Kauf eines neuen Projektors, wenn Sie sicher sein wollen, den besten Vorführungs-Apparat zu besitzen! Interessante Hauptpreisliste und Kostenanschläge bereitwilligst gratis.

1023

Heinrich Ernemann, A.-G., Dresden 281

Engros-Niederlage und Verkauf für die Schweiz

Ganz & Co., Bahnhofstr. 40, Zürich

Lebensgebete für solche, die in diese Gebiete sonst nie gelangt wären? Gerade so ist es aber mit den kinematographischen Vorführungen. Ja in noch höherem Grade ist dies hier der Fall. Das Kino bereichert die Ansichtung, in der die schöpferische Phantasie wurzelt. Das ist eine Kulturaufgabe, die das Kino zu erfüllen hat und erfüllen wird. Und der Erfüllung dieser Aufgabe soll man nicht mit groben Mitteln wehren, sondern dazu helfen, vorsichtig und mit Verständnis in dazu in einem möglichst großen Kreise gemeinsam. Wenn die Reform der Kinos von Staats wegen an die Hand genommen werden will, sollte das in den Kantonen möglichst einheitlich geschehen, sonst entsteht daraus, wie der Luzerner Entwurf zeigt, ein Flickwerk mit störenden Ungerechtigkeiten und einer mittelalterlich anmutenden Bevormundung, die übrigens deshalb ganz unnötig ist, weil das Kino von sich aus an dieser Reform arbeitet. Dabei braucht es aber Unterstützung, von den Behörden so gut wie vom gebildeten Publikum. Geschieht das, will man eine Reform und nicht etwa, wie man beim Lesen der Luzernischen Vorschläge leicht vermuten könnte, die Ausmerzung des Kinematographen, haben wir bald das gewünschte bessere Kinowesen. Es braucht dazu nur ein wenig guter Wille und Verständnis für die Aufgaben und die Lebensbedingungen der Kinos.



Allgemeine Rundschau.



Schwiz.

— **Grenzen.** Nun haben auch die Bewohner der Schmelzi ein Kinoteater in ihrer Nähe. Auf vielseitigen Wunsch hatt Herr Tschui-Emch im heimeligen Bellevue einen neuzeitlichen Unterhaltungsapparat angeschafft und eröffnete die periodischen Vorführungen mit einem Prachtspielpian letzten Sonntag.

— **Lichtbildergenossenschaft Winterthur.** Die meisten Kirchengemeinden des reformierten Pfarrkapitels Winterthur haben sich zu einer Lichtbildergenossenschaft zusammengetan, d. h. zu einer freien Vereinigung, die darauf ausgeht, zu Stadt und Land Lichtbildervorführungen belehrenden und erbauenden Inhalts für das Volk zu veranstalten. Am 6. März fand im Kirchgemeindehaus ein erster Vortrag von Pfr. Stückerberger über Holbein statt, der die begrüßenswerten Bestrebungen dieser neuen Vereinigung ins beste Licht setzte und unterstützte.

Ausland.

— **Wien.** Sämtliche Kinodirektionen haben im Verein mit dem österreichischen Direktorenverband den neuen Billettzuschlag zugunsten des Witwen- und Waisenfonds gefallener Krieger angenommen.

— **Schriftsteller-Jubiläum.** (Korr.) Der langjährige Chefredakteur der in Düsseldorf erscheinenden Fachzeit-

schrift „Kinematograph“, Emil Perlmann, konnte am 9. April sein 25jähriges Journalisten- und Schriftsteller-Jubiläum, sowie gleichzeitig seinen 50. Geburtstag begehen. Perlmann hat in den langen Jahren seiner Schriftsteller-tätigkeit regen Fleiß bekundet. Er ist Mitarbeiter vieler Tages- und Wochenschriften, verschiedener Propaganda-Schriften für Kinematographie und Ärtistik, welche hohe Auflagen erreichten, auch als Roman-Schriftsteller hat er sich erfolgreich betätigt und im Dienste der Organisation der Künstlerwelt und Kinobranche fördernde Mitarbeit getan.



Filmbeschreibungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)



„Salambo“

(Monopol von Iris-Films A.-G., Zürich)

Salambo, die Hohepriesterin der Tanit, tanzt, umhüllt von den Wolken der den heiligen Weihrauchkesseln entströmenden Dämpfe, vor dem Altar der Göttin Tanit. Der Hohepriester Schahabarin betrachtet sie mit Blicken glühendster Leidenschaft, aber das junge Mädchen, das den Hohepriester, dessen niedrige Gesinnung sie kennt, haßt und verachtet, würdigt ihn keines Blickes.

Sie, die Tochter Hamilcars, des Herrschers über Karthago, war schon von Kindheit an der Göttin Tanit geweiht.

Ein seltsamer Hauch strömte von ihr aus und hüllte ihr ganzes Wesen in den Glanz geheimnisvoller Schönheit, während ihre Augen traumverloren in die Ferne blickten, als sähen sie andere Welten.

Eines Tages ging sie, gefolgt von ihren Priesterinnen, in den Gärten ihres Vaters lustwandeln. In einer sich dort befindlichen Mühle sah sie, wie Sklaven, mit schweren Ketten angetan, ungeheure Mühlsteine bewegten, um das Korn zu mahlen. Von den Lippen der Unglücklichen ertönten schaurig klagende Laute, und neugierig gemacht durch diese traurigen, nie gehörten Klänge, tritt Salambo in die Mühle. Zu ihrer großen Überraschung erblickt sie dort die unglücklichen Sklaven, welche unter den treibenden Peitschenhieben ihrer Wächter seuzen. Sie sieht die schweren Ketten, an die sie gefesselt, sie erblickt die eisernen Maulkörbe, mit denen man sie zu verhindern sucht, von dem Mehl, das sie mahlen, zu essen. Von tiefem Mitleid erfüllt, befiehlt sie sofort, den Unglücklichen ihre Ketten abzunehmen, damit die Nermsten wenigstens einmal in ihrem Leben frei und ungebunden von dem Korn, das sie gemahlen, ihren Hunger stillen können. Und gleich Tieren stürzen sie sich auf das angehäufte Mehl, und sich bis an die Augen vergrabend, verschlingen sie es mit gieriger Hast. Nur ein einziger unter ihnen hat an diesem unverhofften Mahl nicht teilnehmen wollen; es war Matho, der stolze Lybier, ein